

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|----------------|---------|------------|
| Dezernat/Amt | Verantwortlich | Tel.Nr. | Datum |
| III/Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach | Frau Beier | 3010 | 09.06.2021 |

Betreff:

Aktionsplan Inklusion

h i e r :

a) Fortschreibung 2021/2022

b) Bewerbung für das Projekt „170 Nationen – 170 Host Towns“

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Öff. | N.Ö. | Empfehlung | Beschluss |
|----------------|----------------|------|------|------------|-----------|
| 1. SO | 17.06.2021 | | X | X | |
| 2. HFA | 21.06.2021 | X | | X | |
| 3. GR | 29.06.2021 | X | | | X |

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit
 - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg
 - Freiburger Stadtbau GmbH
 - Freiburger Verkehrs AG

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Ziffer 4 der Vorlage

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion 2021/2022 gemäß Anlage 1 zur Drucksache G-21/004 sowie den Entwurf des Leitfadens für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln gemäß Anlage 2 zur Drucksache G-21/004 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum „Host Town Programm“ der Special Olympic World Games 2023 gemäß Ziff. 4 der Drucksache G-21/004 zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Bewerbungsverfahren zu.

Anlagen:

1. Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion für die Jahre 2021/2022
2. Entwurf des Leitfadens für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln

1. Ausgangslage

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hat der Gemeinderat die Verwaltung im November 2013 mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie Inklusion beauftragt. Die Umsetzung beinhaltet u. a. die Erarbeitung von Aktionsplänen im zweijährigen Rhythmus mit jeweils einem Schwerpunktthema sowie die federführende Bearbeitung der Pläne durch die Koordinationsstelle Inklusion im Dezernat III – Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung.

Am 17.11.2015 hat der Gemeinderat den ersten Aktionsplan 2015/2016 mit Leitbild und 92 Maßnahmen für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung beschlossen (vgl. Drucksachen G-15/126 und G-15/126.1).

Der Fortschreibungsplan 2017/2018 mit insgesamt 110 Maßnahmen und dem Schwerpunktthema Seniorinnen und Senioren wurde vom Gemeinderat am 11.07.2017 verabschiedet (vgl. Drucksache G-17/117).

Der dritte Aktionsplan 2019/2020 legte den Fokus auf das Thema inklusive Quartiersentwicklung. Der Gemeinderat beschloss den Plan mit insgesamt 130 Maßnahmen und den Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung am 09.07.2019 (vgl. Drucksache G-19/017).

Der Sozialausschuss hat am 20.11.2019 für den Folgeplan 2021/2022 das Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“ festgelegt (vgl. Drucksache SO-19/007).

Mit der vorliegenden Drucksache G-21/004 legt die Verwaltung nun den vierten Aktionsplan 2021/2022 vor. Neben dem Bericht zum Stand der Umsetzung der Inklusionsstrategie mit insgesamt 150 Maßnahmen enthält der Plan den Entwurf des Leitfadens für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungshandeln, der sich noch im abschließenden Abstimmungsprozess mit dem Behindertenbeirat befindet.

2. Aktionsplan 2021/2022

Der Aktionsplan ist als Anlage 1 der Drucksache beigefügt. Die wesentlichen Punkte sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich zum einen auf die Fortschreibungsjahre 2019/2020, zum anderen auf das neue Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation für den Plan 2021/2022.“

2.1 Neue Maßnahmen

20 neue inklusive Maßnahmen konnten in den Jahren 2019/2020 auf den Weg gebracht werden. Diese Maßnahmen sind im Aktionsplan sowohl in der Gesamtübersicht in Kurzform wie auch mit Steckbriefen ausführlich dokumentiert (Anlage 1, Ziffer 2.4.1).

2.2 Status der Maßnahmen mit Stand Dezember 2020

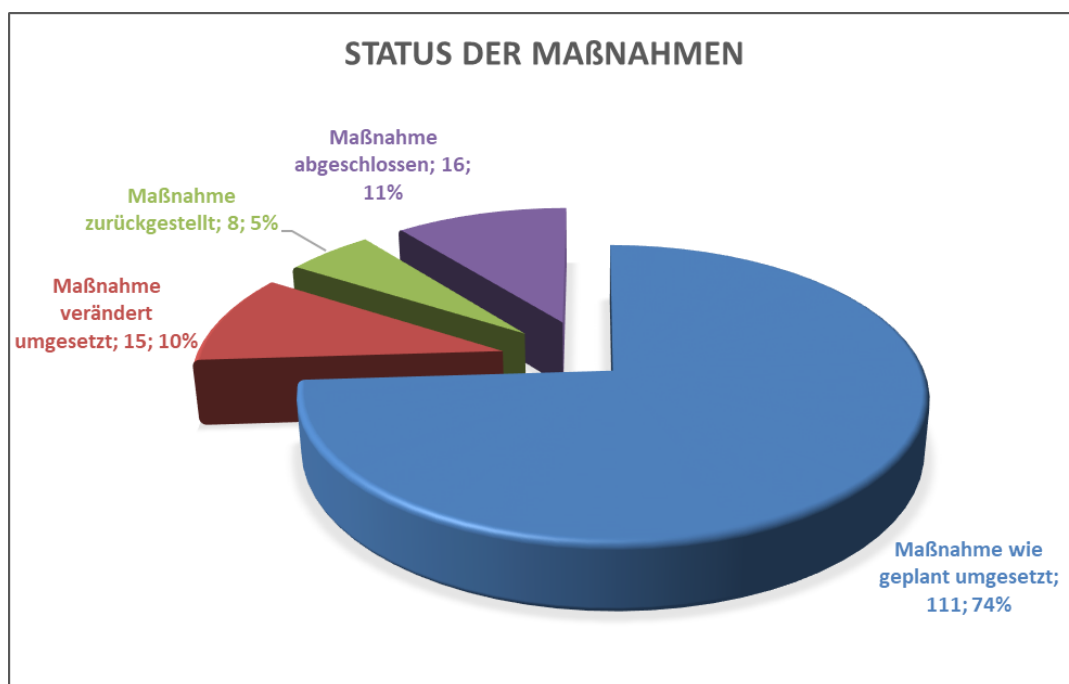
Der Aktionsplan umfasste zum 31.12.2020 insgesamt 150 Maßnahmen (siehe Abbildung).

Von den 150 Maßnahmen sind 126 Maßnahmen (84 %) dauerhaft bzw. leicht verändert umgesetzt.

16 Maßnahmen (11 %) sind in Form von Veranstaltungen oder Projekten mit einmaligem und zeitlich befristetem Charakter abgeschlossen.

Damit sind 142 Maßnahmen (95 %) umgesetzt bzw. abgeschlossen.

8 Maßnahmen (5 %) wurden bisher zurückgestellt bzw. noch nicht konkret angegangen. Hier sind noch Abstimmungen mit Projektpartner_innen. Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.



2.3 Bearbeitung des Schwerpunktthemas barrierefreie Kommunikation

Nach den Vorgaben des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) sind die Kommunen verpflichtet, Informationen so zur Verfügung zu stellen, dass sie für Menschen mit Behinderung verständlich sind. Dazu gehört auch, die medialen Angebote barrierefrei zu gestalten (vgl. §§ 8, 9,10 L-BGG). Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig es ist, Informationen für alle Zielgruppen barrierefrei und digital anzubieten.

Die Federführung für das Schwerpunktthema lag bei der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion, die gemeinsam mit dem Behindertenbeirat ein Umsetzungskonzept erarbeitet haben. Zwischen Oktober und Dezember 2020 haben die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion sieben Akteursworkshops mit den Mitgliedern des Behindertenbeirates und folgenden Zielgruppen geführt:

- Menschen mit Körperbehinderung bzw. Mobilitätseinschränkung
- sehbehinderte oder blinde Menschen
- schwerhörige und gehörlose Menschen
- Menschen mit kognitiver Einschränkung oder schwerer Mehrfachbehinderung bzw. deren Vertretung
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. deren Vertretung
- Menschen im Autismusspektrum bzw. deren Vertretung
- Menschen mit seelischer Beeinträchtigung

In den Workshops wurden vier Ebenen der Kommunikation näher betrachtet (direktes Gespräch, telefonisches Gespräch, schriftliche Kontakt, Kontakt über E-Mail und Internet, Veranstaltungen). Die Ergebnisse der sieben Workshops flossen in den Leitfaden für barrierefreie Kommunikation ein (Anlage 2).

Mit Blick auf die digitale Barrierefreiheit hat die Online-Redaktion auf dem von ihr betreuten städtischen Internet-Auftritt www.freiburg.de sowie den zugehörigen Webauftritten (u. a. Stellenportal www.wirliebenfreiburg.de, Auftritte der Museen, des Stadtjubiläums, des FNP oder das Beteiligungsportal www.mitmachen.freiburg.de) die Vorgaben aus der „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)“ sowie L-BGG für die Gestaltung eines barrierefreien Webauftritts bereits vor der gesetzlichen Frist zum 23.09.2020 umgesetzt.

2.4 Planungen und Aktivitäten in 2019/2020

Neben dem Fokus auf neue Maßnahmen und der Bearbeitung des Schwerpunktthemas wurden im Berichtszeitraum viele Planungen und Aktivitäten umgesetzt (vgl. Anlage 1, Ziffer 2.2). Beispielhaft zu nennen sind:

- Ein Meilenstein konnte beim Thema Barrierefreies Bauen und Wohnen erreicht werden: Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat die Neuausrichtung der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) mit dem Konzept: „FSB 2030 Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg.“ beschlossen (vgl. Drucksache G-20/013). Teil der Neuausrichtung war auch die Erarbeitung von Standards für das barrierefreie Bauen bei der FSB. Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Behindertenbeira-

tes, der AG Bau und Verkehr des Beirats, der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle Inklusion hat die FSB den Maßnahmenkatalog „Barrierefreies Bauen – Standards zur Planung und Ausführung von Neubauprojekten im Wohnungsbau“ mit insgesamt 69 Punkten erarbeitet. Der Katalog wurde am 20.11.2020 im Aufsichtsrat der FSB beschlossen und am 02.12.2020 im Sozialausschuss sowie am 13.04.2021 im Behindertenbeirat und am 19.04.2021 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Mit der Einführung eines für künftige Planungen verbindlichen Maßnahmenkataloges setzt die Stadt Freiburg mit ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft FSB einen Meilenstein im Bereich der Inklusion.

- Seit Beginn des Inklusionsprozesses sind die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und bei der Mobilität im ÖPNV wichtige Themen. Auf Initiative des Behindertenbeirates und der kommunalen Behindertenbeauftragten hat der Gemeinderat erstmals im Doppelhaushalt 2017/2018 einen Betrag von insgesamt 1,1 Mio. € für die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im Teilhaushalt 26 (Garten- und Tiefbauamt (GuT)) bereitgestellt. In den Doppelhaushalten 2019/2020 und 2021/2022 wurden konstant jährlich 500.000,00 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden im Berichtszeitraum vor allem für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen, barrierefreie Verbesserungen von Wegeverbindungen und die barrierefreie Erweiterung von Lichtsignalanlagen (LSA) eingesetzt (Bushaltestellen Scherrerplatz in Haslach, Löwen- und Höllentalstraße in Littenweiler, Blindenleitsystem Kaiser-Joseph-Straße, geglättete Rollgassen Conrad-Gröber-Straße/Rathausgasse/Turmstraße, LSA Weidweg/Elsässer Straße, LSA Hofacker-/Elsässer Straße, LSA Kaiserbrücke Süd und anderes mehr).

Auch die Freiburger Verkehrs AG hat im Berichtszeitraum zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt, so wurden seit 2017 folgende Straßenbahnhaltestellen barrierefrei ausgebaut: Stadttheater, Dorfplatz, Scherrerplatz, Johanneskirche, Lorettostraße, Eschholzstraße, Am Lindewaldle, Bugginger Straße, Rohrgraben. Des Weiteren konnte die digitale Zustandsanzeige der Aufzüge an der Stadtbahnbrücke in Betrieb genommen werden und ab 2022 werden die Aufzüge am Hauptbahnhof sukzessive erneuert. In enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat, der kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Südbaden e. V. setzte die VAG 2019 das Modellprojekt „Getrennte Querungsstellen für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer_innen“ an der Stadtbahnhaltestelle Betzenhauser Torplatz um.

- Die Bauverwaltung beabsichtigt, ein künftiges Gestaltungskonzept "barrierefreie Spur" um das Münster zwischen den Marktständen zu erarbeiten. Voraussetzung hierfür ist u. a. die Besetzung der Stelle „Koordination Barrierefreiheit“ im Garten- und Tiefbauamt. Bisher ist es allerdings nicht gelungen, diese Stelle adäquat zu besetzen.
- Zur 900-Jahr Feier der Stadt Freiburg hat das Garten- und Tiefbauamt die Spielplätze im Dietenbachpark und im Seepark neu angelegt. Mit einer großzügigen Spende der Renate und Waltraut Sick Stiftung in Höhe von 100.000,00 € konnten Spielbereiche auf diesen beiden Spielplätzen barriere-

refrei und inklusiv gestaltet werden. Im August 2019 konnte der Mehrgenerationenspielplatz am Pulverturm eröffnet werden, der u. a. mit einem rollstuhlgerechten Bodentrampolin ausgestattet wurde.

- Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft ist das Projekt „Toilette für Alle“. Darunter versteht man ein Rollstuhl-WC mit zusätzlicher Pflegeliege, Lifter und großer Bewegungsfläche. Denn es gibt viele Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die keine normale Toilette nutzen können. Mit finanzieller Förderung des Landes und Unterstützung durch den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg e. V. konnten weitere Projekte realisiert werden, so dass aktuell 10 Anlagen vorhanden sind.
- Das Gebäudemanagement Freiburg hat auf Initiative des Behindertenbeirates im Berichtszeitraum sowohl das Augustinermuseum wie auch das Zentralrathaus (Neuer Ratssaal und Altes Rathaus) mit Orientierungssystemen für sehbehinderte und blinde Menschen (Blindenleitsystem zur Bürgerberatung, kontrastreiche Markierung der Glasflächen, Treppenstufen, Türen und Aufzüge) ausgestattet.
- Auf Initiative von Herrn Stadtrat Ramon Kathrein hat sich die Stadt Freiburg im Februar 2020 der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Zutrittskampagne „Assistenzhund willkommen“ beteiligt. An den Eingängen zu den öffentlichen städtischen Gebäuden wurden entsprechende Aufkleber angebracht und die Orte auf der interaktiven Karte der Zutrittskampagne www.pfotenpiloten.org/dogmapping eingetragen. Des Weiteren wurde das Einlasspersonal entsprechend geschult, so dass Menschen mit Blinden- oder Assistenzhund nicht abgewiesen werden.
- Auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages der Fraktionen JUPI, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ESfA nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO hat der Gemeinderat am 02.03.2021 eine Anpassung der Hundesteuersatzung beschlossen. In die Satzung wurde eine – bundesweit beispielhafte – Steuerbefreiung für ausgebildete Assistenz-, Begleit-, Therapie- und Besuchshunde aufgenommen.
- Die Verwaltung arbeitet weiter an der Idee, einen sog. CAP-Markt in Freiburg zu realisieren. Dabei handelt es sich um einen Vollsortimenter, der als Inklusionsbetrieb mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung konzipiert ist. Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Diese waren aber wegen der hohen Mieten in Freiburg nicht tragbar.
- Maßgeblich von Behindertenbeirat und kommunaler Behindertenbeauftragten vorangebracht wurde das Thema Schule und Inklusion. Der Gemeinderat fasste am 02.02.2021 den Grundsatzbeschluss für die Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil Dietenbach (vgl. Drucksache G-20/161). Dabei ist das Positionspapier des Behindertenbeirates und der kommunalen Behindertenbeauftragten „Eine inklusive Schule für den neuen Stadtteil Dietenbach“ ein wesentlicher Baustein der pädagogischen Konzeption.

- Für die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin hat das Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung eine wichtige Bedeutung: Alle größeren Arbeitgeber_innen (ab 20 Beschäftigten) sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Stadtverwaltung Freiburg erfüllt diese Verpflichtung mit knapp 6 % im Jahr 2019. Bedingt durch den demografischen Wandel steigt die Ruhestandsquote insgesamt seit Jahren und damit auch der Anteil an Schwerbehinderten, die die Stadtverwaltung verlassen. Um die gesetzliche Quote auch in Zukunft zu sichern, idealerweise zu übertreffen, wurden verschiedene, im Aktionsplan in Anlage 1 näher beschriebene Maßnahmen ergriffen.

Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadt Freiburg und in städtischen Gesellschaften in Prozent:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|---------|---------|---------|---------|------|------|
| Stadtverwaltung Freiburg | 6,06 | 6,2 | 5,85 | 5,99 | 6,07 | 5,83 |
| VAG | 9,6 | 9,7 | 9,6 | 9 | 8 | 6 |
| ASF | 4,6 | 4,1 | 3,4 | 4 | 4 | 4 |
| FSB | 10,1 | 8,4 | 7,9 | 6,2 | 6 | 3 |
| RGB | 7 | 6,2 | 3,1 | 6,1 | 6 | 6 |
| Green City Hotel gGmbH | 22MA/10 | 22MA/10 | 24MA/11 | 26MA/12 | 46 | 48 |
| FWTM GmbH | | | | | 5 | 3 |
| fqb (Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH) | 9,6 | 10,2 | 13,3 | 12,5 | 13 | 10 |
| EBF | 9,8 | 9,3 | 7,4 | 7,7 | 8 | 11 |
| ETF | | 4,6 | 4,1 | 4,9 | 5 | 4 |

Quelle: Personalbericht HPA / Beteiligungsbericht 2020

- Die inklusiven Angebote wurden im Bereich der kulturellen Teilhabe weiter ausgebaut:
 - Mit den im Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln wird ein Multimediaguide für das Augustinermuseum entwickelt. So werden für zwei Audio-Themenführungen und zwei Kinderführungen mit jeweils zwölf Stationen inklusive Inhalte erstellt. Es gibt die Auswahlmöglichkeiten „Audiodeskription“, „Gebärdensprache“, „Leichte Sprache“ und „Barrierefreie Wege“ sowie „Kinder Audiodeskription“ und „Kinder Gebärdensprache“.
 - Das Theater Freiburg hat in den letzten Spielzeiten sein Angebot an inklusiven Projekten mit unterschiedlichen Zielgruppen kontinuierlich ausgebaut. Das Junge Theater hat für das Stück PIPPI eine Zusammenfassung in Leichter Sprache produziert, die zur Online-Premiere im März 2021 kostenfrei über die Website abgerufen werden konnte.
 - Das Kulturamt fördert Kunst- und Kulturprojekte in verschiedenen Förderbereichen. Mit den erstmals im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellten Mitteln von 8.000,00 € konnten Projekte in allen Förderbereichen zusätzliche komplementäre Fördermittel für einen Mehraufwand im Bereich Inklusion erhalten.

- Auch im Bereich Sport und Inklusion gab es neue Impulse:
 - Im Herbst 2019 hat der PTSV Jahn das Netzwerk Sport und Inklusion mit dem Ziel gegründet, die Freiburger Sportvereine für Inklusion zu sensibilisieren, da gerade der Sport sehr gut geeignet ist, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen. Neben dem PTSV Jahn, dem SC Freiburg, der Badischen Sportjugend, dem Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband und der Katholischen Hochschule Freiburg ist auch die Stadt Freiburg mit der Koordinationsstelle Inklusion Mitglied im Netzwerk.
- Weiter verstärkt wurde die Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung:
 - Bewährt hat sich der jährliche Austausch mit den Ansprechpersonen für Inklusion in den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften. Die letzte Sitzung fand im September 2020 zu dem Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation der Verwaltung“ statt.
 - Mit der Geschäftsleitung der Freiburger Stadtbau GmbH wurde vereinbart, dass der Erste Bürgermeister von Kirchbach zu einem jährlichen Gespräch mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirates und der Behindertenbeauftragten einlädt, um den Austausch bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf Barrierefreiheit zu verbessern.
 - Die kommunale Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle organisieren im jährlichen Wechsel eine dezentrale Woche der Inklusion (erstmals 2017) und einen zentralen Aktionstag auf dem Platz der Alten Synagoge (erstmals 2018), bei denen sich die Gruppen, Vereine und Initiativen präsentieren können. Die zweite Woche der Inklusion fand vom 4. bis 12.05.2019 statt. Der für den 09.05.2020 geplante Aktionstag auf dem Platz der Alten Synagoge fiel der Corona-Pandemie zum Opfer und wird auf den 07.05.2022 verschoben. Die dritte Woche der Inklusion fand vom 02. bis 09.05.2021 coronabedingt in digitalen Formaten mit 40 Beiträgen und einer Podiumsdiskussion mit dem Erstem Bürgermeister von Kirchbach, der kommunalen Behindertenbeauftragten sowie Expertinnen und Experten zum Thema „barrierefreie Kommunikation“ via Livestream aus dem Winterer-Foyer statt.
 - Vom 16.05. bis 23.06.2019 wurde im Theater Freiburg die Fotoausstellung „Glück kennt keine Behinderung“ gezeigt. Sie umfasste 50 Bilder der Fotografin Jenny Klestil, die auf eine sehr einfühlsame Weise Kinder mit Downsyndrom portraitiert. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Freiburg, dem Selbsthilfebüro Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald, dem Verein „Miteinander – Menschen mit Downsyndrom und ihre Freunde“ sowie der Koordinationsstelle Inklusion und dem Theater Freiburg statt.

- Auf Initiative der kommunalen Behindertenbeauftragten hat der Gemeinderat am 14.07.2020 die Umbenennung der Sepp-Allgeier-Straße in Else-Wagner-Straße beschlossen. Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach nahm am 22.10.2020 in Anwesenheit der Familie der Tochter von Else Wagner, Irene Schäuble, sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten und der Freiburger Hilfsgemeinschaft die Straßenumbenennung vor. Mit Else Wagner wird erstmals ein Freiburger Opfer des sog. Euthanasie-Erlasses der Nazis mit einem Straßennamen gewürdigt. Die neue Namenspatin wurde am 06.08.1940 in einem Transport von 90 Frauen von der „Heilanstalt Emmendingen“ in die „Tötungsanstalt Grafeneck“ deportiert und dort am gleichen Tag von den Nazis ermordet.
- Schließlich war das Jahr 2020 auch im Bereich der Inklusion geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dabei stand vor allem die Vermittlung von Unterstützungsangeboten im Mittelpunkt. Auf Initiative des städtischen Seniorenbüros mit Pflegestützpunkt wurden stadtteilbezogene ehrenamtliche Hilfen vernetzt und eine Übersicht zu Unterstützungs-, Einkaufs-, und Besorgungsdiensten zusammengestellt. Diese Angebote wurden an zentraler Stelle auf der städtischen Homepage veröffentlicht. In der Zeit vom 26.03. bis 31.05.2020 wurden zur zusätzlichen Vermittlung eine Telefon-Hotline „Wir helfen“ und eine Mailadresse „wir.helfen@stadt.freiburg.de“ geschaltet, welche von der Koordinationsstelle Inklusion betreut wurden. In dieser Zeit wurden 150 Anfragen bearbeitet.

3. Aktionsplan und städtischer Haushalt 2021/2022

Die Mittel für die laufenden inklusiven Maßnahmen lassen sich in der Summe nicht immer konkret beziffern, da es sich bei den Maßnahmen vielfach um Aspekte aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung handelt. Beispielhaft kann dargestellt werden, in welchem Umfang Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 für inklusive Maßnahmen eingestellt sind:

| | Maßnahme | Ansätze im DHH 2021/2022 | |
|---|--|--------------------------|----------------|
| | | 2021 in EUR | 2022 in EUR |
| 1 | Sportförderung (Budget für inklusive Maßnahmen) | 15.000,00 | 15.000,00 |
| 2 | Integrationshilfen in Kindertagesstätten nach § 35a SGB VIII | 913.660,00 | 931.940,00 |
| 3 | Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII | 3.052.120,00 | 3.257.140,00 |
| 4 | Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE | 85.380,00 | 85.380,00 |
| 5 | Ausbau Schulkindbetreuungskonzept | 600.000,00 | 600.000,00 |
| 6 | Fortschreibung Teilhabeplan | 36.800,00 | 37.500,00 |
| 7 | Sozialticket | 1.086.000,00 | 1.086.000,00 |
| 8 | Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung | 48.950.000,00 | 54.287.000,00 |

Gezielt für Baumaßnahmen eingestellte Mittel finden sich ebenfalls im Haushaltsplan 2021/2022, die in dieser Drucksache dargestellt werden:

| | Maßnahme | Ansätze im DHH 2021/2022 | |
|---|---|--------------------------|----------------|
| | | 2021 in EUR | 2022 in EUR |
| 1 | Pauschale für Inklusionsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden | 400.000,00 | 0,00 |
| 3 | Kinderspielplätze | 900.000,00 | 900.000,00 |
| 4 | Pauschale für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (davon sind je 200.000,00 € pro Jahr im Ergebnishaushalt und 300.000,00 € im Finanzhaushalt veranschlagt). | 500.000,00 | 500.000,00 |
| 5 | Barrierefreier Hauptbahnhof (Zuschuss an DB) | 0,00 | 69.000,00 |
| 6 | Lichtsignalanlagen | 200.000,00 | 200.000,00 |

Zusätzlich hat der Gemeinderat auf Initiative des Behindertenbeirates und aufgrund von Fraktionsanträgen erstmalig pro Jahr für 2021/2022 Mittel bereitgestellt in Höhe von:

- 20.000,00 € als Budget für barrierefreie Kommunikation bei städtischen Veranstaltungen
- 13.000,00 € als Fonds zur inklusiven Aufbereitung von Ausstellungen in den Städtischen Museen

4. Bewerbung für das Projekt „170 Nationen – 170 Host Towns“

Die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung finden im Juni 2023 in Berlin statt (SOWG Berlin 2023). Dazu legt der Veranstalter, Special Olympics Deutschland e. V. das sog. Host Town Programm auf. Es ist ein außergewöhnliches Projekt, mit dem die internationalen Athletinnen und Athleten in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den SOWG Berlin 2023 teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufenthalt von 11. bis 14.06.2023 nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten. Ein Highlight steht schon fest: Das Feuer der Special Olympics zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.

Interessierte Kommunen können sich bis zum 31.10.2021 bewerben und dabei Präferenzen angeben, welche Delegation sie willkommen heißen möchten. Ein Auswahlgremium von Special Olympics Deutschland wird gemeinsam mit den Special Olympics Landesverbänden und deren Athletenräten die Auswahl nach Sichtung aller Bewerbungen treffen und im Dezember 2021 bekanntgeben. Es ist

Special Olympics ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Kommunen zu stärken. Eine Beteiligung an der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt passt daher gut zu Freiburg als weltoffene, tolerante und inklusive Stadt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Freiburg sich für eine Delegation aus einem Teilnehmerland bewirbt, in welchem auch eine der Freiburger Partnerstädte liegt. Mit Blick auf die teilnehmenden Länder könnte sich die Stadt Freiburg für die Delegation des Landes Nicaragua (Partnerstadt Wiwili), Ukraine (Partnerstadt Lviv) und Iran (Partnerstadt Isfahan) bewerben. Dabei ist Freiburg die einzige Stadt in Deutschland mit einer iranischen Partnerstadt.

Für den Fall einer positiven Auswahlentscheidung schlägt die Verwaltung vor, die geschätzten Kosten von rd. 30.000,00 € durch einen Eigenanteil der Stadt von bis zu 15.000,00 € und über Beiträge von Stiftungen und Sponsoren zu erbringen. Die Einstellung der erforderlichen Mittel ist für den Doppelhaushalt 2023/2024 vorzusehen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2009 trat die Behinderten-Rechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland in Kraft. Alle UN-Mitglieder verpflichten sich darin, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen umzusetzen. Zu den 25 materiellen Artikeln der Konvention zählen Wohnen, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Freizeit, Bildung, Kultur, Sport und viele mehr.

Die bisherigen Aktionspläne haben deutlich gemacht, dass sich Freiburg auf einem guten Weg zu einer inklusiven Kommune befindet. Mit der Vorlage des Fortschreibungsplans 2021/2022, der Entwicklung von neuen Maßnahmen und der Erarbeitung des Leitfadens zur barrierefreien Kommunikation der Verwaltung wird ein weiterer Baustein im Rahmen der Gesamtstrategie auf den Weg gebracht. Gerade auch in der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, allen Menschen hilfreiche Informationen in einer für sie verständlichen Form zur Verfügung zu stellen.

Der bisherige Prozess hat nachhaltig dazu beigetragen, für das Thema Inklusion sowohl in der Stadtverwaltung wie auch in der Stadtgesellschaft zu sensibilisieren. Es ist viel erreicht worden, es bleibt aber auch noch viel zu tun. Die Verwaltung ist weiterhin in der Verpflichtung, Barrierefreiheit – ob bei baulichen, analogen oder digitalen Projekten – von Anfang an mitzudenken, mitzuplanen und zu realisieren. Es lohnt sich für Verwaltung und Stadtgesellschaft, das Ziel mit aller Kraft weiterzuverfolgen, eine barrierefreie, gleichberechtigte und teilhabeorientierte Gesellschaft zu gestalten.

Mit Blick auf das Schwerpunktthema für den nächsten Aktionsplan schlägt die Verwaltung vor, das neue Thema nach Abstimmung mit dem Behindertenbeirat im Herbst 2021 dem Sozialausschuss zur Beratung vorzulegen; dies in Verbindung mit der Endfassung des Leitfadens zur barrierefreien Kommunikation.

Für Rückfragen steht Herr Willmann, Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach, Tel.: 0761/201-3040, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -